



**FEDERATION SPORTIVE VALAISANNE DE TIR
WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND**

CE-P10

René Luisier – Chemin des Gouilles 12 – 1945 Liddes
pist@fsvt.ch - www.fsvt.ch - +41 79 4463479

• NADELSTICH 10M •

„AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN – NADELSTICH AUSGABE 2017 – 2018“

1. Grundlage

Gemäss Reglement NS-10 des SSV, Reg. 4.71.01 Ausgabe 2015

2. Datum

Vom 15. Oktober 2017 bis zum 31 März 2018

3 Resultatmeldung

Gleich nach Beendigung der Schiessen, spätestens am 10. April 2017. A-Post.

4. Finanzen

Die Stichpreise, wovon Fr. 1.00 je Standblatt für den organisierenden Verein bestimmt ist, sind wie folgt festgelegt. **Für die Alterskategorien bis U20 (10-20 Jahre) wird der Stichpreis indessen herabgesetzt, sodass daher der Betrag von Fr. 1.00 von den Vereinen nicht mehr abgezogen werden kann.**

Grad 1: Bronze	Fr. 4.00	bis U21	Fr. 2.00
Grad 2: Silber	Fr. 3.00	bis U21	Fr. 1.50
Grad 3: Gold	Fr. 3.00	bis U21	Fr. 1.50

5. Altersklassen für das Wettkampfsjahr

Für das am Ende des Wettkampfs erreichte Alter ist das Geburtsjahr massgebend.

Jugendliche bis	U17
Junioren	U19
Junioren	U21
Elite	(offene Altersklasse)
Senioren	(46-59 Jahre)
Veteranen	(60-69 Jahre)
Seniorveteranen	(ab 70 Jahren)

Stellungserleichterungen gemäss Reglement NS-10, Art. 3.5



6. Stellungserleichterungen und Schiesshilfen

Die Altersklassen U13 bis U15 können gemäss Reglement NS-10, Art. 3.5, von den in den AB vorgesehenen Erleichterungen betreffend die Stellungen und Hilfen profitieren (Dok.-Nr. 6.54.01) nämlich:

Junioren U13	fixe Stütze
Junioren U15	mobile Stütze

7. Auszeichnung / Sonderauszeichnungen

Siehe Reglement NS-10, Art. 4.1

Es ist auf dem Standblatt deutlich anzukreuzen, ob die Nadel oder Punktegutschrift gewünscht wird.

Spezialauszeichnungen können mit dem Formular „Antrag für Spezialauszeichnungen“ NS-10, Reg.-Nr. 4.71.03 beim Verantwortlichen Pistole des WSSV 30 April bestellt werden

8. Abrechnung

Die Standblätter müssen vollständig und leserlich ausgefüllt sein. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt einzutragen. Die Sektionen werden inständig gebeten, die Abrechnung sofort nach Beendigung der Wettkämpfe an den kantonalen Verantwortlichen 10m des WSSV zurückzusenden, jedoch spätestens bis zum 10 April 2018.

Das Abrechnungsblatt muss vollständig ausgefüllt sein.

9. Schlussbestimmungen

Der geschuldete Gesamtbetrag ist bis zum 10. April 2018 auf PC 19-2407-5, Konto 6062, zu überweisen.